

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Kellinghusen sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Brokstedt	Bürgerstuben – barrierefrei
1	Fitzbek	Feuerwehrgerätehaus – barrierefrei
1	Hennstedt / Wiedenborstel	Dörpshus Hennstedt – barrierefrei
1	Hingstheide	Ehem. Gaststätte „Alte Schmiede“ – barrierefrei
1	Hohenlockstedt	„Treff 100“ – nicht barrierefrei
2	Hohenlockstedt	Förderzentrum Steinburg Nordost - barrierefrei
3	Hohenlockstedt	Wilhelm-Käber-Schule - barrierefrei
4	Hohenlockstedt	Gaststätte „Zum Kühlen Grunde“ - barrierefrei
5	Hohenlockstedt	Grundschule - barrierefrei
1	Kellinghusen	Mehrgenerationenhaus - barrierefrei
2	Kellinghusen	Gemeinschaftsschule - barrierefrei
3	Kellinghusen	Förderzentrum Steinburg Ulmenhofschule - barrierefrei
4	Kellinghusen	Bürgerhaus - barrierefrei
5	Kellinghusen	VfL Vereinsheim - barrierefrei
1	Lockstedt	Gaststätte „Zur Erholung“ - barrierefrei
1	Mühlenbarbek	Feuerwehrgerätehaus - barrierefrei
1	Oeschebüttel	Feuerwehrgerätehaus - barrierefrei
1	Poyenberg	Gaststätte „Zur Eiche“ - barrierefrei
1	Quarnstedt	Dörpshus - barrierefrei
1	Rade	Feuerwehrgerätehaus - barrierefrei
1	Rosdorf	Feuerwehrgerätehaus - barrierefrei
1	Sarlhusen	Feuerwehrgerätehaus - barrierefrei
1	Störkathen	Dörpshus - barrierefrei
1	Willenscharen	Feuerwehrgerätehaus – nicht barrierefrei
1	Wrist	Grundschule - barrierefrei
1	Wulfsmoor	Dörfergemeinschaftshaus - barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die allen Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Kellinghusen (barrierefrei), Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. **Hinweis zur Barrierefreiheit der Wahlräume:**

Die Gemeindevahlbehörde ist bestrebt gem. § 39 Abs. 1 der Europawahlordnung eine barrierefrei Zugänglichkeit zu den Wahlräumen zu gewährleisten, damit Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wählerinnen und Wähler die Wahlräume stufenlos erreichen können. In einzelnen Wahlbezirken ist dies nicht oder nicht ausreichend zu realisieren. Auskünfte zur Barrierefreiheit Ihres Wahlraumes erteilt Ihnen Ihre Wahlbehörde unter der Rufnummer 04822 – 39 116. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Rufnummer 0451 – 408 508 0 oder unter E-Mail: info@bsvsh.org.

Auf die Möglichkeit der Briefwahl wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 09. Mai 2019

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher als Wahlbehörde
gez. Clemens Preine